

Dresdner Zeitung

Wieder morgens u. Abendausgabe ab 1. März

Gegründet 1856

Stadtteilzeitung: Nachrichten Dresden.
Gesamtpreis: Gemeinkosten 25-241.
Preis für Nachdruckrechte: 20001.

Bezugs-Gebühr vom 10. II. Nr. 20. II. 1924 1,00 Goldmark. Einzelnummer 15 Goldpfennig.
Die Nummern werden nach Goldmark berechnet; die einzige 10 mm breite Seite 10 Pf., die ausserdem 20 Pf. bis 50 mm Breite mit Goldmarkpreis einer Seite 10 Pf., entweder 20 Pf., bis 50 mm breite Seitenanzeige 100 Pf., entweder 200 Pf., oder angeblich 10 Pf. Gross. Seite gegen Sonderausgabe.

Wiedruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Zeitung“) zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufgenommen.

Druck u. Verlag in Dresden.
Dresden.

PIANOS
Weltmarke.

Wolfframm

Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

FLÜGEL
Weltmarke.

Adolf Hitlers Anklage gegen v. Rahr.

Der erste Tag des Münchner Prozesses bringt sensationelle Feststellungen über die Haltung v. Rahrs, Lossows und Seissers.

Hiller bekennst sich zur Tat, die Beschuldigung des Hochverrats lehnt er ab.

München, 26. Febr. In den frühen Morgenstunden des heutigen Tages zeigte sich in der sonst so ruhigen Gegend, wo das Gebäude der ehemaligen Infanterieschule liegt, ein bewegtes Leben. Sämtliche umliegenden Straßen sind abgesperrt. Alle Personen, die das Gebäude betreten, werden wiederholt auf ihre Ausweise kontrolliert. Am Gebäude selbst und überall sind Posten der Landespolizei aufgestellt. Die Kontrolle in den zum Sitzungsraum führenden Gangen über Criminalbeamte in Civil aus. Der Sitzungsraum, der mit seiner geschnittenen Decke einen nicht unerträglichen Eindruck macht, begann sich gegen 10 Uhr zu füllen. An den ersten Stuhlsitzern hatten bevorzugte Jubiläums Platz gefunden, darunter an 60 Plätzen Vertreter der deutschen Presse und eine Reihe von Ausländern. Kurz nach 10 Uhr erschien der die Anklage vertretende Staatsanwalt Stenglein, hierzu die Verteidiger, die auf der rechten Seite des Saales ihre Sitze haben.

Gegen 10 Uhr betraten gemeinsam

die Angeklagten den Saal.

Als erster General Ludendorff in Civil, als einer der letzten Hitler im schwarzen Anzug. Die Angeklagten begaben ihre Kämme und nahmen hierauf ihre auf der linken Seite gelegenen Plätze ein. Hitler und Ludendorff begrüßten sich mit Händeschütteln. Von den Angeklagten ist nur Leutnant Wagner in Uniform erschienen. Das Gericht ist aus zwei Richtern und drei Konsulenten zusammengesetzt, an der Spitze steht Landgerichtsdirektor Reichhardt.

Bei der Feststellung der Personalien richtet der Vorsthende des Oberlandesgerichtsrats Pöhlner die Frage, ob sich sein Gefindin so weit gehobert habe, dass er der Verhandlung folgen könne. Pöhlner antwortet mit Ja. Sodann erhob sich der Erste Staatsanwalt Stenglein und erhob die

Anklage wegen Hochverrats.

Durch einen Hilfsstaatsanwalt erfolgte hierauf die Verlesung der Anklageschrift.

Von der Staatsanwaltschaft ist eine große Zahl von Zeugen aufgeboten. Als Hauptzeugen sind genannt: der frühere Generalstabskommissar Dr. von Rahr, der bisherige Kommandant des Wehrkreiskommandos von Lossow, Oberst Geißler, Regierungspräsident von Loritz, Hauptstabsleiter Schiedl, der frühere Leiter der Pressestelle des Generalstabskommunikations. Von der Reichswehr sind 21 Offiziere, darunter drei Generalmajore als Zeugen geladen, von der Infanterieschule 12 Offiziere, darunter der Generalmajor v. Tiefenbachi, ferner eine große Anzahl von Offizieren und Wachmeistern der Landespolizei von München und Überlandesberg. Außerdem eine Reihe von Beamten der Polizeidirektion München, darunter der Polizeipräsident sowie verschiedene Privatpersonen.

Die Anklageschrift

umfasst 40 Seiten. Sie gibt einleitend eine längere Schließung der Vorgänge im Bürgerbräukeller am Abend des 8. November vorangestellte, die, soweit sie sich im Saale selbst abgespielt haben, allgemein bekannt sind.

Die leichten Abschnitte behandeln die besondere Schlußfrage der einzelnen Angeklagten.

Adolf Hitler wird als die Seele des ganzen Unternehmens bezeichnet, denn er habe den Plan zu dem Unternehmen entworfen, sich bei der Ausführung an die Spize gesetzt, den Sturz der Regierung im Reichs- und in Bayern erklärte, immer neue Amter verließ und für sich selbst die oberste Leitung der Reichsregierung allein in Anspruch genommen. Er sei bemüht gewesen, das Unternehmen zu festigen und zu erweitern und es auch dann noch fortzuführen, als ihm die völlige Auslösbarkeit vollkommen klar sein musste.

Bei General Ludendorff sei die Annahme bestätigt, indem er vorher das für den 8. November geplante Unternehmen vorher genau untersucht war, von der gewaltigen Verfolgungswidrigkeit Art des eingeleiteten Unternehmens habe er sicher wüsste am Abend des 8. November seine Kräfte erhalten, als er mit Kraftwagen abgeholt und zum Bürgerbräukeller gebracht wurde. Er sei auch logisch auf die Sache des Unternehmens getreten und habe sich als früherer neu zu bildenden Nationalarmee befähigt, indem er Befehl über Grenzschub, Eingliederung der Verbände in die Reichswehr erliegt, den Befehl an Hauptmann a. D. Höhm gab, das Wehrkreiskommando mit seinen Deuten befehlt zu halten, und indem er sich schließlich an die Spitze des Zuges in das Stadtinnere stellte, um durch das Gewicht seines Namens und seiner Persönlichkeit dem Ganzen einen besonderen Nachdruck zu geben und Einfluss auf die Reichswehr und die Landespolizei zugunsten des Unternehmens zu gewinnen.

Von dem Mat am Obersten Landesgericht München Ernst Pöhlner behauptet die Anklage, dass er schon einen Tag vorher von den Plänen Hitlers wusste, ebenso habe sich der Oberstleutnant bei der Polizeidirektion München Wilhelm Fried schon vorher bereit erklärt, für den Fall einer politischen Erhebung den Posten eines Polizeipräsidenten in München anzunehmen, ebenso habe er von den für

den Abend des 8. November geplanten Ereignissen Kenntnis haben müssen.

Von Dr. Friedrich Weber behauptet die Anklage, dass er die Durchführung des Unternehmens vom 8. November erst ermöglichte, indem er als politischer Führer des Bundes Überland das Gewicht dieses Bundes zugunsten des Unternehmens in die Waagschale warf.

Hauptmann a. D. Ernst Höhm wußte schon am 7. Nov. von dem geplanten Unternehmen und war derjenige, der das Wehrkreiskommando im Auftrage des neuen Machthabers besetzte.

Oberleutnant d. R. Wilhelm Brückner veranlaßte die Mobilisierung des Nationalsozialistischen Regiments, Leutnant Robert Wagner die Alarmierung der Infanterieschule zugunsten des Unternehmens.

Oberstleutnant Kriedl war der militärische Führer des Kampfbundes, ließ Gefüchte auffahren usw., und

Oberleutnant a. D. Peruet war als Verbindungsoffizier zwischen den einzelnen Persönlichkeiten und Befehlshabern vor und während des Unternehmens tätig.

Nach Verlehung der Anklageschrift beantragte Staatsanwalt Dr. Stenglein

Ausschluss der Öffentlichkeit,

weil die öffentliche Verhandlung der Sache eine Gefährdung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung herbeiführen könnte.

Wehrbeamter Dr. Goll gab im Namen der Verteidiger folgende Erklärung ab: Die Anklageschrift selbst berührt keine Punkte, deren öffentliche Behandlung kaum im Interesse des Vaterlands wäre. Er hat das Gericht, den Antrag des Staatsanwaltes abzulehnen und sowohl wie möglich öffentlich zu verhandeln. Die Verteidigung willte genau, wenn Punkte zur Sprache kämen, die mit dem Interesse unseres Landes nicht vereinbar werden könnten, und werde das Gericht darauf aufmerksam machen, so daß von Fall zu Fall die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könnte. - Justizrat Koch, der Verteidiger von Höhms, erinnerte an die Verirrungen, die vom Parlament und von Herrn von Rahr bezüglich der Öffentlichkeit des Verfahrens ausgegangen worden seien. Die Angeklagten hätten ebenfalls die Garantie dafür, daß sie jedesmal das Gericht darauf aufmerksam machen würden, wenn sie etwas zu sagen hätten, was den Interessen des Deutschen Reichs und Bayern widerstrebe.

Inzwischen hat der Staatsanwalt den Antragsantrag gestellt, über seinen Antrag unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhandeln. - Justizrat von Reischwitz der eine Vertreter Ludendorffs bekannte, daß der Staatsanwalt seinen Antrag schon vor Verlehung der Anklageschrift hätte stellen müssen. Nachdem die Anklageschrift verlesen war, müsse mit gleichem Maße gemessen werden und auch für die Verhandlungen die volle Öffentlichkeit hergestellt bleiben. Das Gericht zog sich hierauf zur Beschlusshaltung zurück und verlautete folgenden Beschluß:

Für die Verhandlung über den Antrag des Staatsanwaltes wird die Öffentlichkeit angeschlossen. Angetreten sind nur die Vertreter des Reichs- und Staatsgerichts.

Der Saal wurde hierauf geräumt.

Kurz vor 12 Uhr wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Gerichtshof trat sofort in die Vernehmung der Angeklagten ein. Als erster wurde

Adolf Hitler

aufgerufen, der in kurzen Sätzen auf die Frage des Vorwurfs einen Bild über seinen Lebenslauf vom Felde bis zur Übernahme des Amtes als erster Vorsteher der nationalsozialistischen Partei am 20. Juli 1921 gab. Er erklärte u. a. auf die Frage des Vorsteheren, daß er österreichischer Staatsangehörigkeit sei und die bayerische Staatsangehörigkeit nicht erworben habe, aber als Kriegsfreiwilliger in der deutschen Armee im Felde standen und sich das Elternteil Kreuz 1. Klasse, sowie andere Auszeichnungen erworben habe. Außerdem sei er einmal schwer verwundet worden. Später habe er noch eine schwere Gasvergiftung erlitten. Der Vorsteher schien dann vor, Hitler zusammenhängend über die Beweisegründe zur Tat seine Darlegungen machen zu lassen, und vertraute vorher noch eine Mittagspause an.

In der Nachmittagsbildung begann sofort der Ankläger Hitler mit seinen Ausführungen. Er stilisierte zunächst seine Verhältnisse in früherer Jugend, die es mit sich brachten, daß er bereits mit 16 Jahren sich auf eigene Faust beschaffen mußte. Er erkannte das große Elend der breiten Massen, aber er erkannte auch, daß es fremde Rassen waren, die des Volkes größte Feinde seien. Hier habe er zuerst die marxistische Bewegung kennengelernt. Er sei absoluter Antilemma und fanatischer Nationalist geworden. Bei Beginn des Krieges habe für ihn festgestanden, daß wenn Deutschland nicht die Kraft besaß, das marxistische Problem zu lösen, es mit landläufiger Folgerichtigkeit den Krieg verlieren müßte.

Ich habe in München die Röteperiode mitgemacht und trat sodann in die damals nur sechs Mann starke Gruppe der

Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ein. Ich habe mich keiner der damals bestehenden bürgerlichen Parteien angegeschlossen, wußte, daß keine dieser Parteien das Problem fassen würde, an dem Deutschland zugrunde gehen mußte: die marxistische Bewegung. Ich verließ unter der marxistischen Diktatur die prinzipielle Vereinigung des persönlichen Wertes, die an Sache der Person die Zahl setzt. Das Bürgertum kannte nicht diese schlimme Lehre, welche das unter den Brüder kreut. Es faßte ferner nicht den Terror, die absolute Brutalität der Macht dieser marxistischen Bewegung. Für uns war Deutschland gerettet an dem Tage, an dem der letzte Marxist Deutschland den Rücken lehrte oder vernichtet war. Die Novemberrevolution von 1918 wird als ein selungener Hochverrat bezeichnet, bloß einige Herbrech, das nur dann bestritten wird, wenn es möglich ist. Die Tat des 8. November 1918 ist aber nicht hoch, sondern Landesverrat.

Bei meinem Beitreten zur Nationalsozialistischen Partei stand ich zunächst, wie es scheint, auf verlorenem Posten. Heute aber umsoviel der Gedanke Millionen. Heute ist die ehemals so verachtete kleine Bewegung ins Menschenleben gewachsen. Wir müssen uns auf eigene Füße stellen. Für den, der willens ist, mit geistigen Waffen gegen uns zu kämpfen, haben wir den Geist, für den aber, der die Waffe des Geistes nicht anerkennt, haben wir die Hand.

Das war der Zweck der Erfahrung der nationalsozialistischen Sturmabteilungen.

Sie sollten es verhindern, daß unsere Bewegung niedergeschlagen würde. Sie hatte keinen militärischen Zweck, sondern ausschließlich den, in jedem Orte eine Organisation zu haben, die fähig war, den Terror von links mit noch grüblerem Terror nieherzubringen. Dieser Zweck wurde auch bis zum Herbst 1922 durchgeführt und eingehalten. Im Herbst 1922 haben wir erkannt, daß das Ruhrgebiet doch noch verloren gehen werden. Damals fanden wir in einem großen Zwischenfall mit unserer bürgerlichen Welt. Unsere Bewegung hat klar erkannt, daß die Frage der Erhaltung des Ruhrgebiets nicht eine Frage rein kriegerischer Tätigkeit sein kann, sondern in erster Linie eine Frage der Wiedergewinnung des deutschen Willens zum Widerstand.

Das Ruhrgebiet muß verloren sein, wenn sich das deutsche Volk nicht darauf befinnt, daß Politik nicht mit Phrasen, sondern mit dem Schwere geführt wird.

Wir hatten erkannt, daß der passive Widerstand im Ruhrgebiet nur so lange Sinn und Zweck hatte, als sich dahinter eine Einheitsfront nationalen Willens aufrecht erhält. Aber anstatt die nationale Bewegung zu einem überwältigenden Aufstand zu bringen, hat man dafür den bezauberten Generalstreik an der Ruhr eingeführt und geglaubt, damit die militärischen Kräfte zu wahren. Meine Meinung über Herrn Dr. v. Rahr ist folgende: Er ist ein lieber, ehrenhafter, alter Beamter, aber nicht Schluck. Der Redner ging dann ausführlich auf die Versammlungsverbote Dr. v. Raars ein. Gegen Hauptmann a. D. Roth war seinerzeit ein Haftbefehl des Staatsgerichtshofes erlassen worden, weil er in einer Rede ausführte, daß der Kampf nach dem Norden getragen werden müsse, und daß Bayern in Berlin Ordnung schaffen werde. Diesen Haftbefehl hat damals Herr v. Rahr erfüllt. Er konnte also in dieser Redierung zum mindesten nichts Strafbares erblitten haben. Er mußte der Überzeugung gewesen sein, daß dieser Kampf gegen Berlin gerechtfertigt und vielleicht auch notwendig wäre.

Tatsächlich waren damals auch alle Vorbereitungen getroffen, um den Kampf gegen Berlin andanzustellen. Diese Vorbereitungen mußten auch in mir die Überzeugung bestätigen und festigen, daß der Kampf selbst unverzüglich sei. Über die getroffenen Vorbereitungen bitte ich in einer nächsten Sitzung weitere Ausführungen machen zu dürfen. Damals ging ich zu Lossow. Nach der Geborlandsverweigerung von Lossow konnte es meiner Meinung nach keine andere Alternative geben, als Sturm oder Kampf bis zum Neuerwerben.

Wenn ein General in dieser Stellung seiner vorgesetzten Stelle den Gehorham verweigert, dann muß er entweder zum legten und äußersten Kampf entschlossen sein, oder er ist ein gewöhnlicher Meuterer und Rebellen. Das war auch damals schon die Überzeugung Ludendorffs.

Ich habe damals Lossow erklärte, das Volk habe erwartet, daß jetzt der Kampf gegen die Novemberverbrecher mit aller Rücksichtlosigkeit aufgenommen werde, und daß aus einer nationalsozialistischen Volksverbiegung.

ein Diktator

emporsteigt. Das Volk habe anderes erwartet als Vier- und Kohlenpreis-Ermäßigungen, als unmögliche wirtschaftliche Ratschläge. Ich habe zu Lossow gesagt, es gäbe zwei Möglichkeiten, entweder den begonnenen Kampf zu Ende führen, oder eine Kapitulation. Lossow hat eine Kapitulation als ausgeschlossen erklärt - also dann der Kampf. In dieser Unterredung habe ich Lossow gesagt, daß meine Meinung nach für eins